

gedehnter Archivarbeit im Auslande ein Heranziehen der landesherrlichen Verwaltungen in Deutschland, ein Aufrollen der Frage, wie sich Konzeptbücher und Formelsammlungen zu den Registern verhalten. Dem wird noch manche Einzeluntersuchung vorausgehen müssen. Daß andererseits aber nur dieser Weg unsere Kenntnis über ma. Verwaltungstechnik aus dem Rätselraten herausführen kann, ist St. zuzugeben, vgl. auch meine Ausführungen oben S. 524 ff. und Mitt. aus der hist. Literatur, N.F. 19 (1931), 111 f. — An derselben Stelle (1930) gibt STHAMER Ergänzungen zu seinen Untersuchungen über die Register Friedrichs II. (Studien über die sizilischen Register Friedrichs II., 3. Mitt.) und behandelt 1. Die Ritus dohanarum, verfaßt um 1314 von Andreas von Isernia, der sich auf die Register Friedrichs II. beruft (die Stellen werden S. 7 ff. abgedruckt), 2. Die lectura des Andreas von Isernia, 3. Die Marseiller Auszüge, die er auch mit Andreas in Zusammenhang bringt. — Für den Stand der französischen Publikationen aus den päpstlichen Registern (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome) sei verwiesen auf die Zusammenstellung in Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 22 (1930–31), 304 f. Fr. Bo.

279. WOLDEMAR LIPPERT hat in der Festschrift für OTTO DOBENECKER (Jena 1929) S. 91–110 seine außerordentlich aufschlußreichen Studien über die Wettiner Kanzlei im 14. Jh. wieder aufgenommen: 'Das älteste Urkundenverzeichnis des thüringisch-meißnischen Archivs 1330'. Nachdem er uns früher gezeigt hat, wie schon in der 2. Hälfte des 14. Jh.s archivalische Ordnungsarbeiten mit schriftlichem Niederschlag dort vorgenommen wurden (vgl. NA. f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde 44, 71–99), legt er uns jetzt eine Zusammenstellung von Privilegien Kaiser Ludwigs in der Kanzlei von dessen Schwiegersohn vor, die er schlagend auf 1330 datiert. Ist schon die Identifizierung der nur in kurzen Regesten gegebenen Urkunden dankenswert, so ist die Hineinstellung des von L. aufgefundenen Blattes in die allgem. Geschichte meisterhaft gelungen: L. läßt uns hineinsehen in die Vorbereitungen einer diplomatischen Reise Friedrichs v. Meißen zu seinem kaiserlichen Schwiegervater nach München und Innsbruck, über die wir schon Einzelheiten von L. erfahren haben (MIÖG. 13). Hervorgehoben seien noch die beherzigenswerten Äußerungen über die Vorsicht, die bei dem Bestimmen spätm. Kanzleihände zu walten hat (101). — Für das 15. Jh. hat ROLF GOLDFRIEDRICH sorgfältige und auf weitester archivalischer Grundlage aufgebaute Studien